



Bei uns steht Trinkwasserqualität an 1. Stelle

Der Trinkwasserschutz hat für die Stadtwerke Augsburg höchste Priorität: Wir schützen die Brunnenbereiche mit strengen Auflagen. Wir kleiden unser Rohrsystem mineralisch aus, damit das Trinkwasser nicht mit fremden Materialien in Berührung kommt und kontrollieren Tag und Nacht. Um Ihnen frisches und naturbelassenes Trinkwasser von höchster Qualität zu liefern, geben wir täglich unser Bestes. Damit die hohe Qualität des Augsburger Trinkwassers auch in Ihrer Installation erhalten bleibt, beachten Sie bitte die aufgeführten Regeln.

Frisch genießen:

Wenn das Trinkwasser länger als 4 Stunden in den Leitungen steht, sollten Sie es vor dem Genuss einige Minuten ablaufen lassen. Das empfiehlt auch das Umweltbundesamt. Frisches Trinkwasser ist daran zu erkennen, dass es deutlich kühler aus dem Hahn kommt. Grundsätzlich sollte nur Kaltwasser als Lebensmittel verwendet werden.

5 Regeln zur Pflege Ihrer Trinkwasserinstallation

- Regen- und Brunnenwasseranlagen dürfen nicht mit Trinkwasserinstallationen verbunden werden
- Lassen Sie eine Trinkwassernachspeisung Ihres Regenwassertanks nur von einem Fachmann durchführen
- Ersetzen Sie regelmäßig Ihren Filter
- Lassen Sie Ihren Rückflussverhinderer regelmäßig kontrollieren
- Arbeiten an der Trinkwasserinstallation nur durch eingetragene Fachbetriebe

Gut zu wissen ...

Nicht immer sind das Alter und das Material der Wasserleitungen im Haus bekannt. Alte Rohre führen jedoch keineswegs automatisch zu schlechterer Trinkwasserqualität. Findet sich Rost im Perlator, so ist dies lediglich ein Zeichen dafür, dass Leitungen aus Stahl verwendet wurden. Diese sind jedoch nach unserer Erfahrung auch in betagtem Zustand unbedenklich. Wenn Sie jedoch ganz sicher gehen wollen, entscheiden Sie sich für unseren **Regenio Tarif**. Mit diesem Tarif leisten Sie einen Beitrag für die Umwelt und erhalten zudem eine kostenlose Wasseranalyse auf die Schwermetalle Blei, Kupfer, Nickel und Zink.

So gefährden Sie Ihr Trinkwasser nicht:
5 Regeln zur Pflege Ihrer Trinkwasserinstallation

Schenken Sie sich nur bestes Trinkwasser ein!



Stand: April 2013
Irrtümer, Änderungen und Druckfehler vorbehalten.


Energie Wasser Verkehr

Stadtwerke Augsburg | Von hier. Für uns.



1. Keine Verbindung von Regen- oder Brunnenwasseranlagen mit der Trinkwasserinstallation

Wasser aus Regen- oder Brunnenwasseranlagen ist verunreinigt und darf auf keinen Fall mit Trinkwasser vermischt werden. Bitte lassen Sie Ihre Regen- oder Brunnenwasseranlage nur von einem eingetragenen Fachbetrieb installieren und verbinden Sie die Hauswasserwerke auf keinen Fall mit der Trinkwasserinstallation.

Sie gefährden sonst die Gesundheit der Hausbewohner.

2. Trinkwassernachspeisung von Regenwassertanks nur vom Fachmann

Eine direkte Verbindung von Trinkwasserinstallation und Regen- oder Brunnenwasseranlagen ist nicht erlaubt. Eine Trinkwassernachspeisung in eine Zisterne (freier Auslauf) darf nur von einem eingetragenen Fachbetrieb installiert werden. Die Nicht-Trinkwasserinstallation ist vor Ort zu kennzeichnen! **Im Schadensfall und bei unsachgemäßer Installation können Sie haftbar gemacht werden.**



3. Trinkwasserinstallationen nur von Fachbetrieben

Änderungen und Neuinstallationen dürfen nur von eingetragenen Fachbetrieben vorgenommen werden. Damit Sie stets beste Trinkwasserqualität genießen können, empfehlen wir Ihnen einen Wartungsvertrag mit einem eingetragenen Fachbetrieb. Dieser wartet und überprüft regelmäßig Ihre Trinkwasserinstallation.

4. Jährliche Kontrolle des Rückflussverhinderers

Der Rückflussverhinderer (KFR-Ventil) unterbindet, dass Wasser aus der hauseigenen Installation in das öffentliche Leitungsnetz zurückfließt. Seine Funktion muss jährlich überprüft werden. Wir empfehlen auch hier einen Fachmann.

Bei Gefährdung Ihres Nachbarn durch Rückfluss haften Sie als Eigentümer.

5. Halbjährlicher Ersatz des Filters

Der Filter der Hausanschlussleitung schützt die Trinkwasserinstallation vor unerwünschten Bestandteilen wie Ablagerungen.

Der Filtereinsatz soll je nach Verschmutzungsgrad gewechselt werden, spätestens aber nach sechs Monaten.



Meldepflicht

Die Inbetriebnahme von Anlagen zur Regen- und Brunnenwassernutzung ist meldepflichtig (siehe TrinkwV §13 Abs.4 und AVBWasserV § 15 Abs.2). Die Meldepflicht gilt ausdrücklich auch für Anlagen, die sich bereits in Betrieb befinden. Falls Sie eine derartige Anlage besitzen, melden Sie diese bitte beim zuständigen Gesundheitsamt.

Kontaktadressen für Meldungen

Für das Stadtgebiet Augsburg:
Gesundheitsamt der Stadt Augsburg
Hoher Weg 8, 86152 Augsburg

Für die umliegenden Gemeinden
(ohne Friedberg West):
Landratsamt Augsburg
Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg

Für Friedberg West:
Landratsamt Aichach Friedberg
-Gesundheitsamt-
Schlossplatz 5, 86551 Aichach

Einen Vordruck für diese Meldung erhalten Sie beim zuständigen Gesundheitsamt und beim Technischen Kundenservice der Stadtwerke Augsburg, Telefon: 0821 6500-8999

